

Beschlüsse der 46. Sitzung des IT-Planungsrats

QUICK SUMMARY

Marco Lawrenz, principal consultant public sector, mgm consulting partners gmbh, marco.lawrenz@mgm-cp.com

11.04.2025

Hamburg München Berlin Köln Leipzig Salzburg



Innovation Implemented.



IT-PLANUNGSRAT

zentrales politische Steuerungsgremium für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland

IT-Koordination

- Koordinierung der föderalen Zusammenarbeit in Fragen der Informationstechnik

IT-Standards

- Festlegung übergreifender IT-Interoperabilitäts- und Sicherheitsstandards

Digitalisierung der Verwaltung

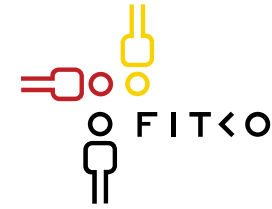
- Koordinierung und Unterstützung von Bund und Ländern in Fragen der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen

E-Government-Projekte

- Steuerung von zugewiesenen Projekten und Produkten des digital unterstützten Regierens und Verwaltens

Verbindungsnetz

- Koordinierungsgremium für das Verbindungsnetz zwischen den IT-Netzen von Bund und Ländern



Agile Organisation zur Bündelung der Kompetenzen zur Umsetzung der Digitalisierung

Organisatorische und fachliche Unterstützung des IT-Planungsrats

Bündelung föderaler Aktivitäten zur Digitalisierung der Verwaltung

Konzeption und Weiterentwicklung der föderalen IT-Architektur

Koordinierung und operative Steuerung der Produkte und Projekte des IT-Planungsrats

Bewirtschaftung des Budgets für föderale Digitalisierungsprojekte



Zusammensetzung des IT-Planungsrats


- Staatssekretärin im Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
- Mecklenburg-Vorpommern

Ina-Maria Ulbrich (Vorsitz)



- Staatssekretär im BMI
- Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik

Dr. Markus Richter



- Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnologie
- CIO Baden-Württemberg

Stefan Krebs



- Amtschef des Staatsministeriums für Digitales
- Bayern

Dr. Michael Strepp



- Staatssekretärin für Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung
- CDO Berlin

Martina Clement




- Staatssekretär am Ministerium für Justiz und Digitales
- Land Brandenburg

Ernst Bürger



- Staatsrat für Haushalt, Personal und IT beim Senator für Finanzen
- Freie Hansestadt Bremen

Dr. Martin Hagen



- Chef der Senatskanzlei und Personalamts
- Hamburg

Jan Pörksen



- Staatssekretär für Digitalisierung und Innovation
- Hessen

Stefan Sauer



- Staatssekretär des Ministeriums für Inneres und Sport
- Niedersachsen

Stefan Manke



- Staatssekretär für Heimat, Bau und Digitalisierung
- Nordrhein-Westfalen

Daniel Sieveke



- Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
- Rheinland-Pfalz

Dr. Denis Alt



- Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales, Energie
- CIO des Saarlands

Elena Yorgove-Ramans



- Amtschefin der Staatskanzlei und Beauftragte für Informationstechnologie
- Sachsen

Dr. Daniela Dylakiewicz




- Staatssekretär für Digitalisierung im Ministerium für Infrastruktur und Digitales
- CIO Sachsen-Anhalt

Bernd Schlömer



- Minister und Chef der Staatskanzlei
- Schleswig-Holstein

Dirk Schrödter



- Staatssekretär im Finanzministerium
- Thüringen

Hartmut Schubert




Beratende Mitglieder und Sitzungsturnus

<ul style="list-style-type: none"> • Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit 	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreter aus dem Kreis der Landesdatenschutzbeauftragten 	<ul style="list-style-type: none"> • Präsident der FITKO
<p>Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider</p> 	<p>Dr. Christoph Lahmann</p> 	<p>Dr. André Göbel</p> 
<ul style="list-style-type: none"> • Beigeordneter des Dezernats 2 des Deutschen Landkreistages 	<ul style="list-style-type: none"> • Beigeordnete des Dezernats Recht und Verwaltung im Deutschen Städtetag 	<ul style="list-style-type: none"> • Sprecher des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
<p>Dr. Kay Ruge</p> 	<p>Dr. Uda Bastians</p> 	<p>Alexander Handschuh</p> 

- Der IT-Planungsrat tagt üblicherweise 3-mal im Jahr.
- Weitere Sitzungen sind möglich, wenn der Bund und mindestens 3 Länder dies beantragen.
- Inhaltlich vorbereitet werden die Sitzungen von der [Abteilungsleiterrunde](#) (AL-Runde). Die FITKO unterstützt dabei.



Justizministerkonferenz

- Der IT-Planungsrat beschließt, die Zusammenarbeit mit den Fachministerkonferenzen zu intensivieren, um die Digitalisierungsvorhaben besser abzustimmen

- Der IT-Planungsrat ernennt aus seinem Mitgliederkreis folgende fachpolitische Sprecher für die Fachministerkonferenzen:
 - Finanzministerkonferenz: Bremen, Thüringen
 - **Justizministerkonferenz (E-Justice-Rat): Brandenburg**
 - Wirtschaftsministerkonferenz: Hamburg
 - Umweltministerkonferenz: Schleswig-Holstein
 - Innenministerkonferenz: Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern
 - Ministerkonferenz für Arbeit- und Soziales: Rheinland-Pfalz
 - Verkehrsministerkonferenz: Hessen
 - Bauministerkonferenz: Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen
 - Gesundheitsministerkonferenz: Niedersachsen
 - Kultusministerkonferenz: Sachsen-Anhalt
 - Energieministerkonferenz: Schleswig-Holstein
 - Sportministerkonferenz: Nordrhein-Westfalen

- Staatssekretär am Ministerium für Justiz und Digitales
- Land Brandenburg

Ernst Bürger



Übersicht über die Beschlüsse

- 2025/01: Justizministerkonferenz
- 2025/02: Zielbilder der Schwerpunktthemen
- 2025/03: Portfoliosteuerung
- 2025/04: Wirtschaftsplan FITKO
- 2025/05: Geschäftsordnung IT-Planungsrat
- 2025/06: Offene Austauschformate
- 2025/07: DVC Finanzierung
- 2025/08: Marktplatz der Zukunft
- 2025/09: PG Struktur
- 2025/10: Datenaustausch in Großschadenslagen
- 2025/11: Zwischenberichtsverzicht
- 2025/12: Jahresbericht
- 2025/13: Registermodernisierung/NOOTS
- 2025/14: Flächendeckende Auskunftsfähigkeit 115
- 2025/15: DVC-Strategie Rahmenwerk
- 2025/16: Governikus
- 2025/17: Föderale IT-Architekturrichtlinie
- 2025/18: Eskalationsentscheidung OSCI und XTA
- 2025/19: Gemeinsame EfA-Finanzierung
- 2025/20: Neukonzeption OSiP
- 2025/21: Umsetzungsstand SDG



Zielbild des IT-Planungsrats

QUICK SUMMARY

Marco Lawrenz, principal consultant public sector, mgm consulting partners gmbh

11.04.2025

Hamburg München Berlin Köln Leipzig Salzburg



Innovation Implemented.

Zielbilder der Schwerpunktthemen (5)

- Der IT-Planungsrat verabschiedet die Zielbilder für die strategischen Schwerpunktthemen als Orientierung für zukünftige Digitalisierungsmaßnahmen.



ZIELBILD FÜR DAS SCHWERPUNKTTHEMA:

DIGITALE TRANSFORMATION

Das Ziel des Schwerpunktthemas Digitale Transformation ist es, die **digitalen Fähigkeiten** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Bund, Ländern und Kommunen zu stärken und verbindliche **Standards** für die Verwaltungsdigitalisierung zu setzen. **Hemmnisse** wie bürokratische Anforderungen, komplexe Verfahrensanforderungen oder fehlende Kompetenzen im Bereich Prozessanalyse und Digitalmanagement sollen **abgebaut** werden. Wir gehen davon aus, dass es in diesen Bereichen bereits viele gute Lösungen gibt. Deshalb fördern wir ein effizientes und bedarfsorientiertes Vorgehen. Best Practices und bestehende Lösungen sollen gefördert und/oder miteinander verknüpft werden. Dort, wo Lücken identifiziert wurden, sollen neue Lösungen entwickelt werden. Gleichzeitig forcieren wir ein experimentelles und innovatives Vorgehen, die Netzwerkarbeit und eine länderübergreifende Zusammenarbeit.



Digitale Fähigkeiten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Bund, Ländern und Kommunen sind bis Ende 2028 mit Blick auf die formelle und informelle Wissensvermittlung mit einem deutlich erhöhten Wissen über die Möglichkeiten der Digitalisierung sowie der Dienstleistungsgestaltung (Organisationswissen, Qualität und adressatengerechtes Verwaltungshandeln) ausgestattet.

Zum Beispiel durch:

- Anpassung Laufbahnausbildung
- Stärkung von innovativer, informeller Wissensvermittlung
- Innovationslabore zum Einüben ebenenübergreifenden Arbeitens (i.B. Land – Kommune)
- Lessons Labs/Werkstattreihen/kollegiale Fallbearbeitung
- Fellowship-Programme auf Landes- und kommunaler Ebene nach Vorbild DigitalJourney
- Flächendeckende Einführung von Selbsteinstufungstests
- Einbeziehung wichtiger Stakeholder (z.B. eGov-Campus)



Standardisierung

Um interföderale Zusammenarbeit zu vereinfachen, skalierbare Lösungen sicherzustellen und Entwicklungszeiten zu verkürzen, schaffen die staatl. Akteure der Digitalisierung über das Standardisierungsboard verbindliche Standards für die Verwaltungsdigitalisierung, setzen die fünf wichtigsten bis Ende 2028 um und entwickeln sie mithilfe eines etablierten Lifecycle-Managements kontinuierlich weiter.

Umsetzung durch:

- Seit 2024: Pilotierung Föderales IT-Standardisierungsboard
- Etablierung eines systematischen Prozess- und Vorgehensmodells
- Verbindliche IT-Standards für die föderale Verwaltung
- Förderung einheitlicher IT-Strukturen
- Enge Zusammenarbeit mit Akteuren aus Wirtschaft (öffentl. und private Dienstleister), Verwaltung und Wissenschaft unter Einbeziehung des DIN e.V.



Abbau von Digitalisierungshemmnissen

Bis Ende 2028 werden Best Practices und erprobte Methoden für Bund, Länder und Kommunen bereitgestellt, um wichtige Verfahren vollständig zu modellieren, zu analysieren und dadurch Digitalisierungshemmnisse abzubauen.

Zum Beispiel durch:

- Kollaborative Analyse zentraler Rechtssetzung (z.B. Verwaltungsverfahrenrecht, BHO/LHO, Geschäftsordnungen)
- Stärkung obligatorischer Prozessanalyse und Prozessmodellierung (Geschäftsprozessoptimierung)
- Experimentelle Formate wie z.B. kollegiale Fallbearbeitung

ZIELBILD FÜR DAS SCHWERPUNKTTHEMA:

DIGITALE INFRASTRUKTUR

Um die Verwaltungen in ihren Kernaufgaben effizient und nachhaltig zu entlasten, wird die **Digitale Infrastruktur** als Rückgrat der Verwaltungsstrategie föderal weiter so umgesetzt, dass sie durchgängig digitalisiert und automatisiert sowie einfach und sicher zur Verfügung steht.



ZIELBILD FÜR DAS SCHWERPUNKTTHEMA:

DIGITALE ANWENDUNGEN

Digitale Anwendungen für Nutzer:innen und die Verwaltung:



Stärkung von Nachnutzung, EfA und Kooperationen

Nutzer:innen können Leistungen der Verwaltung deutschlandweit **flächendeckend, nutzerfreundlich, barrierefrei und möglichst mobil, digital** nutzen und hierfür jeweils zwischen verschiedenen (wiedererkennbar) öffentlichen und privaten Angeboten wählen.

Die Fachverantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen sowie andere Anbieter entwickeln **innovative Anwendungen** auf standardisierten Schnittstellen im Ökosystem der öffentlichen Verwaltung.

Für die mindestens 15 wichtigsten und am häufigsten genutzten bundesrechtlich einheitlich geregelten Leistungen gibt es ein flächendeckendes EfA-Basisangebot. Der IT-Planungsrat schafft hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen und sorgt mit dem Bund für die erforderliche Verbindlichkeit eines Online-Angebotes für diese Leistungen, soweit in einem Land kein eigenes Angebot vorhanden ist.



Weiterentwicklung OZG und Umsetzung SDG

Nutzer:innen brauchen bei der Verwendung digitaler Services nur Daten anzugeben, die in der gesamten Verwaltung noch nicht vorliegen. Alle anderen Daten können mit ihrem Einverständnis im Sinne des **Once Only-Prinzips** über alle Verwaltungsbereiche hinweg sicher wiederverwendet werden. Digitale Anwendungen verarbeiten Daten soweit möglich **automatisiert**, um die Verwaltung zu entlasten, Ressourcen zu schonen und Verfahren zu beschleunigen, zumindest sind die Verwaltungsprozesse **Ende-zu-Ende vollständig digitalisiert**.

Erste Leistungen der Verwaltung werden **proaktiv angeboten bzw. initiiert**, sofern der Antragsanlass bekannt ist und die -daten vorliegen. Der IT-Planungsrat hat die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Daten bei Bedarf und mit Einverständnis der Nutzenden zwischen den Anwendungen und Bereichen der öffentlichen Verwaltung **einheitlich standardisiert** über das NOOTS ausgetauscht werden können. Zudem wurden die rechtlichen Voraussetzungen für Datenaustausche unter Verwendung der ID-Nr. geschaffen.

In bis zu zehn wichtigen bundesrechtlich einheitlich geregelten Verwaltungsverfahren wird der IT-Planungsrat in verbindlicher Kooperation mit der Fachlichkeit die nächste Generation von E2E-Once Only-OZG-Services initiieren.



Föderale IT-Architektur und digitale Identität

Nutzer:innen können digitale Services der Verwaltung mit ein- und denselben nutzerfreundlichen **Basisdiensten** sicher verwenden, z.B. einem Konto und einem Postfach. Die digitale Identität kennen und nutzen sie sogar regelmäßig im Privat- und Wirtschaftsleben, da diese auch außerhalb der Verwaltung in eine Vielzahl digitaler Anwendungen eingebettet ist.

Umsetzungsprojekte können in Digitalisierungsprojekten deutschlandweit **standardisierte und europäisch anschlussfähige (Basis- und Querschnitts-)Anwendungen plug & play** verwenden, die die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung erfüllen. Hierfür sorgen insbesondere die standardisierte Deutschlandarchitektur mit leistungsfähigen, bekannten und verbindlichen Produkten des IT-Planungsrates als Kern eines Plattformökosystems.

Die digitalen Anwendungen können vergaberechtskonform und effizient innerhalb der öffentlichen Verwaltung **mit- oder nachgenutzt** werden, z.B. über Marktplätze oder durch die Bereitstellung auf OpenCode.

ZIELBILD FÜR DAS SCHWERPUNKTTHEMA:
DATENNUTZUNG

Wir optimieren die **Rahmenbedingungen für eine sichere, vertrauenswürdige und qualitätsgesicherte Datennutzung**, um ihr Potenzial für eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung und einen zukunftsweisenden öffentlichen Sektor zu erschließen.



ZIELBILD FÜR DAS SCHWERPUNKTTHEMA:

INFORMATIONSSICHERHEIT

„*Verwaltungsmodernisierung. Mit Sicherheit.*“ – Die öffentliche **Verwaltung im Dienst von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen** nutzt zur Aufgabenerfüllung **sichere und resiliente Informationstechnik**. Der Einsatz **moderner und bedarfsgerechter Sicherheitstechnologien** gewährleistet die **Kontinuität der Verwaltungsverfahren** auf allen staatlichen Ebenen. Dabei wird die Skalierbarkeit der Lösungen an unterschiedlichen Rahmenbedingungen sichergestellt. Die dabei verarbeiteten **Daten** sind jederzeit angemessen **geschützt**. Die Verwaltung orientiert sich an folgenden **Leitprinzipien/Handlungsfeldern**:

Automatisierte Sicherheit



- Die in der Verwaltung eingesetzte Informationstechnik ist durch (teil-/voll-) automatisierte Prozesse der Erkennung, Bewertung und Beseitigung von Bedrohungen gekennzeichnet.
- Der Einsatz von aufeinander abgestimmten Schutzmechanismen und -prozessen führt zu einer auf die jeweilige Bedrohungslage angepassten Sicherheitsorchestrierung (SECaaS)*, die sich flexibel in unterschiedliche Verwaltungs- und IT-Strukturen integrieren lässt.
- In der gesamten IT-Infrastruktur ist das Modell der automatisierten und adaptiven Sicherheit implementiert.

Innovationsorientierte Sicherheit



- Sichere IT-Verfahren werden auf der Basis technologischer Entwicklungen laufend modernisiert.
- Zero Trust Architekturen bilden eine Grundlage der Informationssicherheit in der Verwaltung. Die Umsetzung berücksichtigt unterschiedliche bestehende IT-Strukturen und ermöglicht flexible, anpassbare Lösungen.
- Kritische IT-Verfahren werden durch eine quantensichere Verschlüsselung geschützt. Dabei werden übergreifende Strategien entwickelt, um eine möglichst breite und effiziente Implementierung sicherzustellen.

Risikobasierte Sicherheit



- In der Verwaltung ist ein wirksames Risikomanagement implementiert, auf dessen Grundlage Behördenleitungen angemessene (Investitions-)Entscheidungen treffen können.
- Die in der Verwaltung eingesetzte Soft- und Hardware wird nach dem Grundsatz ‚security by design‘ entwickelt. Sicherheitstests sind kontinuierlich in den Betriebsablauf integriert und an unterschiedliche Kapazitäten und Anforderungen angepasst.

Krisenresiliente Sicherheit



- Prozesse der IT-Notfallprävention und der IT-Notfallbewältigung sichern die Resilienz, Robustheit und Ausfallsicherheit bzw. Wiederherstellung kritischer IT-Verfahren („Continuity of Government“).
- Angepasste IT-Notfalltrainings sind als Standardmaßnahme auf allen staatlichen Ebenen implementiert und gewährleisten eine praxisnahe Umsetzung in unterschiedlich strukturierten Organisationen.

Leadership in Sicherheit



- Experimentierräume für Informationssicherheit in der Verwaltung tragen dazu bei, neue Technologien, Verfahren und Methoden zu entwickeln, zu testen und effizient in verschiedenen Verwaltungsumgebungen einzuführen.
- In Experimentierräumen werden Interdisziplinarität und eine positive Fehlerkultur gelebt.
- Fachkräfte für Informationssicherheit werden gezielt zu Innovatoren und Designern für Informationssicherheit weiterentwickelt.

Portfoliosteuerung

PORTFOLIO-STEUERUNG

Programm

Projekt	Priorität	Status	Verantwortlicher
Projekt A	Hoch		
Projekt B	Hoch		
Projekt C	Mittel		
Projekt D	Niedrig		
Projekt E	Niedrig		

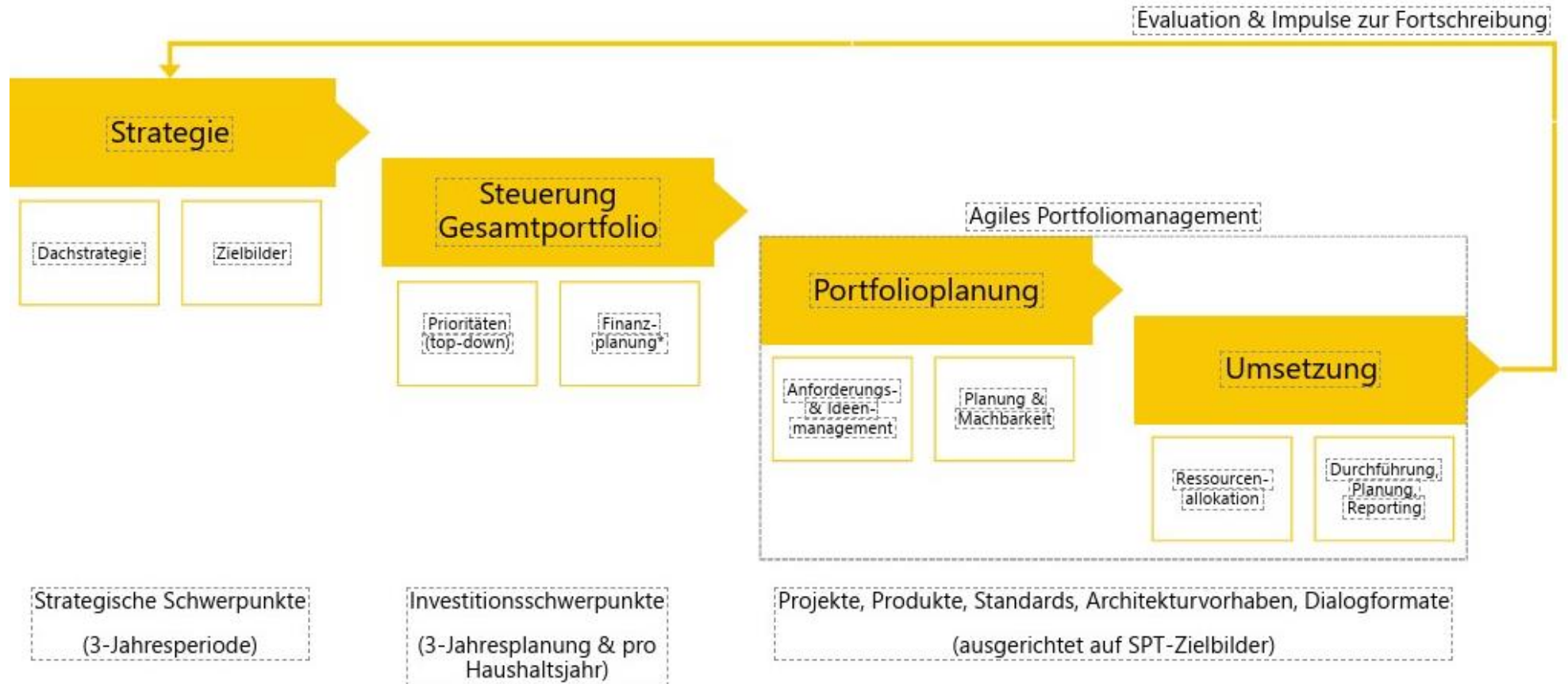
- Der IT-Planungsrat führt ein zentrales Portfoliomanagement ein, um Digitalisierungsprojekte effizienter zu steuern und Ressourcen optimal einzusetzen.
- Der IT-Planungsrat hat die Entscheidung des Steuerungskreises bestätigt, **neue Vorhaben zu initialisieren** und hierfür **Projektmittel in Höhe von zunächst 15 Millionen Euro** aus dem Wirtschaftsplan 2025 bereitzustellen.
- Die Finanzierung soll vorrangig **Projekten** zugutekommen, **die eine deutschlandweite Wirkung** entfalten, **auf die föderale Digitalstrategie einzahlen** und **auf ein Zielbild der Schwerpunktthemen ausgerichtet** sind.
- Die FITKO wurde beauftragt, Vorhabensskizzen zu sammeln und eine Priorisierung vorzunehmen, die in der 47. Sitzung zur Freigabe vorgelegt wird.

- Beschluss 2025/03



Portfoliosteuerung durch den IT-Planungsrat

Von der Strategie bis zur Umsetzung

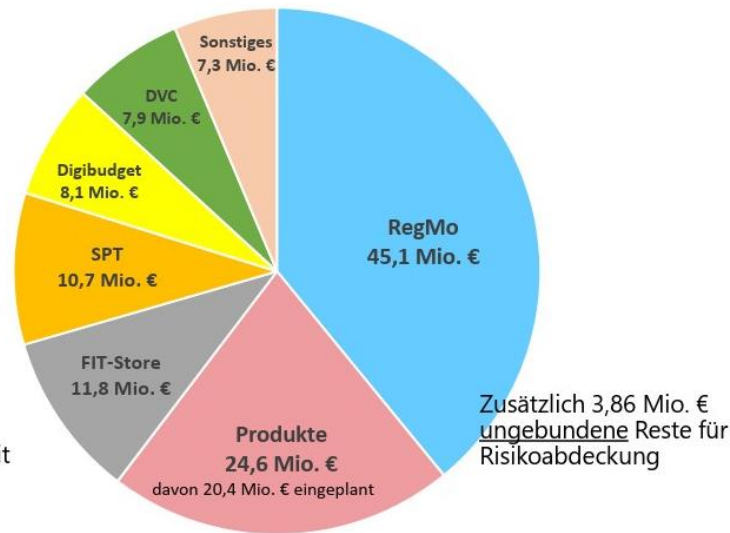


Wirtschaftsplan FITKO

- Der Wirtschaftsplan für die Föderale IT-Kooperation (FITKO) für das Jahr 2025 wurde verabschiedet, um die finanziellen Grundlagen für kommende IT-Projekte und -Initiativen zu sichern.

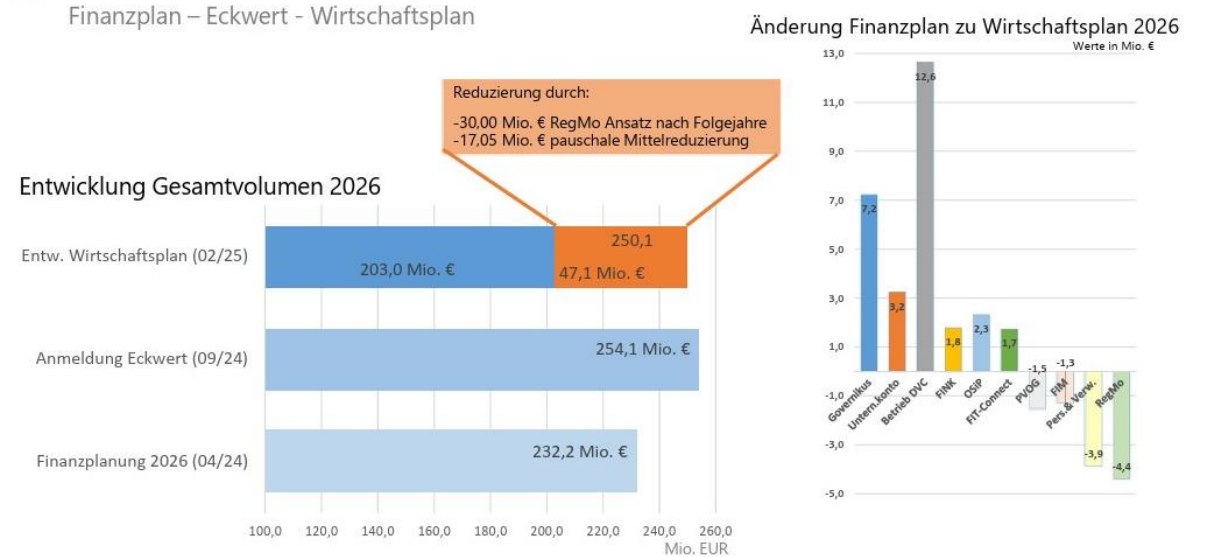
Finanzen – FITKO

Mittelbindung nach 2025



Finanzen – FITKO

Finanzplan – Eckwert - Wirtschaftsplan



Launch der Deutschen Verwaltungscld (DVC)



- Parallel zur 46. Sitzung des IT-Planungsrats wurde am 27. März auf dem Forum des IT-Planungsrats der Produktivbetrieb der Deutschen Verwaltungscld (DVC) gestartet.
- Verwaltungen erhalten einen einheitlichen Zugang zu Cloud-Services und mehr Transparenz bei deren Auswahl und Nutzung.
- Es stehen bereits über 30 Cloud-Services bereit – darunter Kollaborationswerkzeuge, Datenplattformen und Verwaltungssoftware.
- Das Angebot wird sukzessive erweitert.
- Die FITKO übernimmt das Produktmanagement für die DVC. Und richtet eine Koordinierungsstelle ein



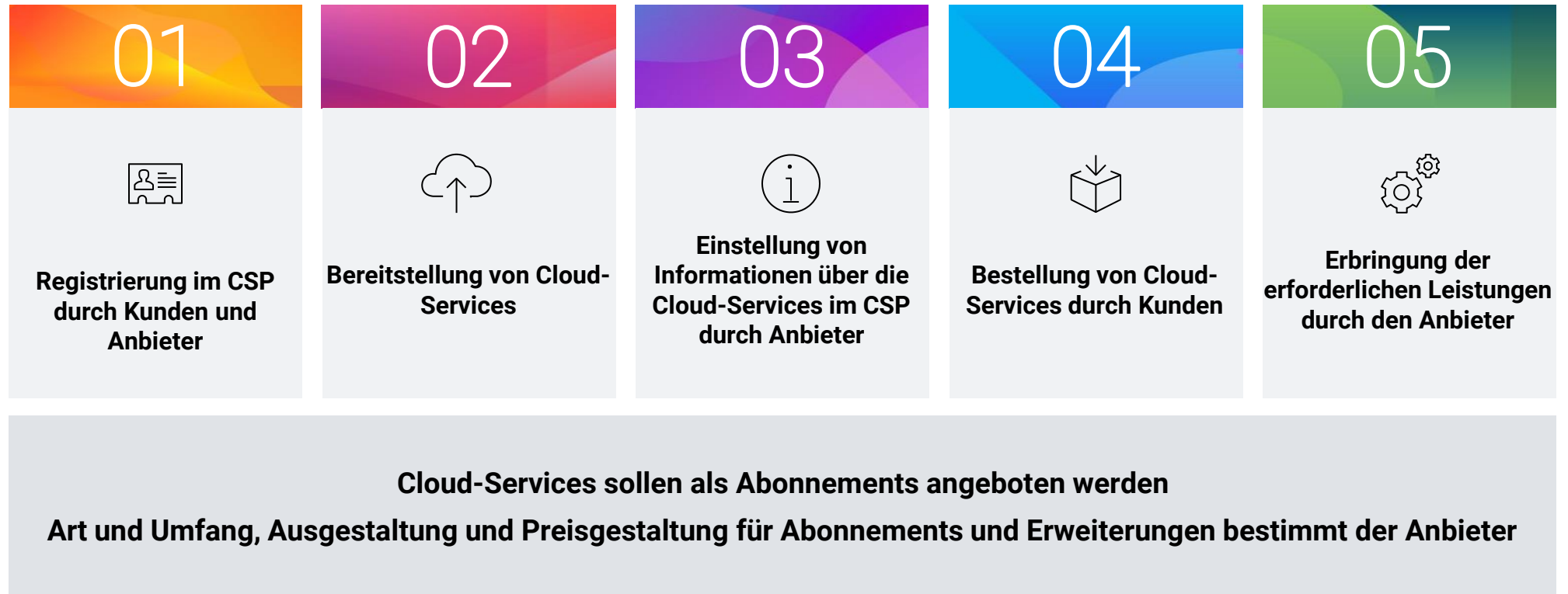
Finanzierung der DVC



- Zusicherung der Finanzierung der DVC zur Weiterentwicklung für die kommenden Jahre
- Finanzierung erfolgt über zwei Wege:
 - Die FITKO soll die Steuerung, Koordinierungsstelle und Weiterentwicklung der DVC finanzieren (ca. 5,8 Mio. EUR in 2025).
 - Erhebung einer Servicepauschale von v. 8 – 9 % als prozentualer Aufschlag auf die DVC-Services
- Prognose geht davon aus, dass sich der Betrieb der DVC ab dem Jahr 2029 selbst tragen kann.
- Senkung der Servicepauschale durch Anpassung der normativen Rahmenbedingungen für IT-Dienstleister oder die konsequente Berücksichtigung der DVC bei IT-Beschaffungen berücksichtigt werden

Das Rahmenwerk der DVC-Strategie

Beschluss über die Vertragsbedingungen für das Cloud-Service-Portal (CSP) der DVC



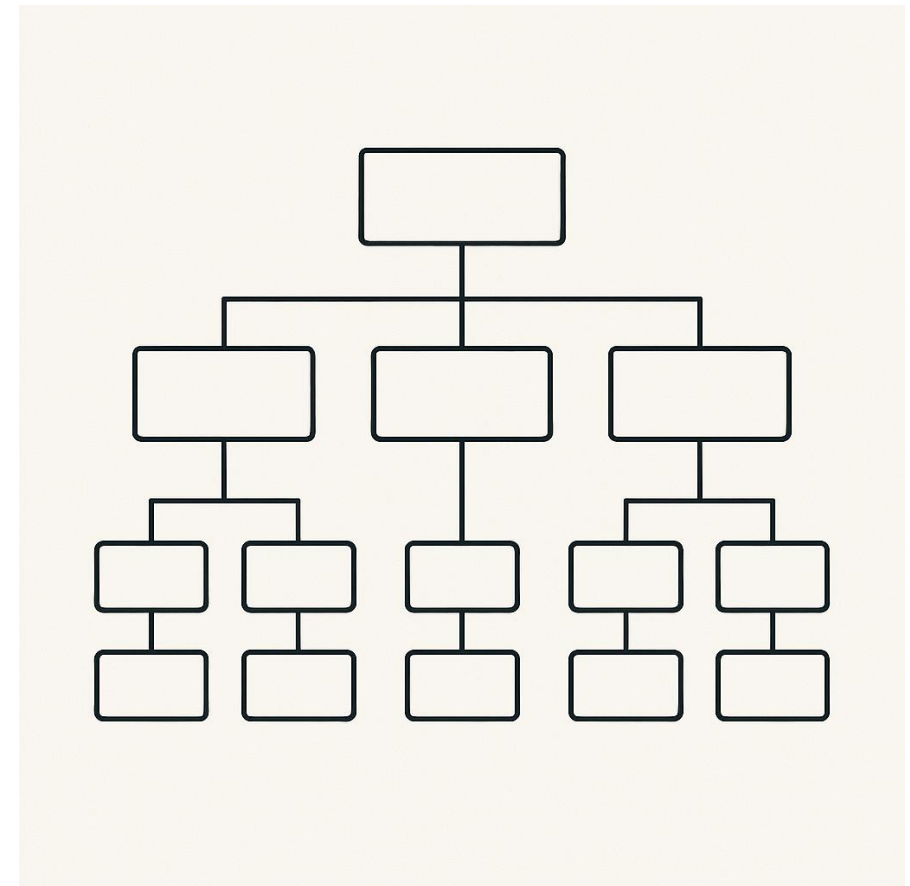
Marktplatz der Zukunft

- Der IT-Planungsrat beschließt die Zusammenführung der föderalen Marktplätze zu einem gemeinsamen Marktplatz.
- Fusion von
 - Cloud-Service-Portal (CSP),
 - EfA-Marktplatz und
 - FIT-Store zu einem gemeinsamen Produkt
- Die technische Umsetzung erfolgt auf Basis des Cloud Service Portals der Deutschen Verwaltungs-Cloud (DVC).
- Einbeziehung privater Dienstleister bei der technischen Umsetzung durch die FITKO.
- Der Bund prüft bis Ende 2025 vergaberechtliche Vereinfachungen.



Anpassung der Struktur der bestehenden Projektgruppen, um effektivere Bearbeitung der Digitalisierungsprojekte zu ermöglichen (2025/09)

- Für eine engere Verzahnung mit den FachMKs soll **Digitalisierungsprogramm Federal Themenfelddossiers** mit Überblick über alle Leistungen und deren Status ermöglichen
- Diese sollen an die fachpolitischen Sprecher für die Fachministerkonferenzen übergeben werden
- **Betreibende Länder der EfA-Online Services** sollen **die Dienste in Richtung Once-Only weiterentwickeln**, um mit einem schnelleren und besseren Austausch vorliegender Daten die Bearbeitungs- und Entscheidungsgeschwindigkeit zu erhöhen und Antragssteller zu entlasten.
- Die **Projektgruppe Struktur wird beauftragt** bis zur 47. Sitzung ein Konzept für eine Governance zu erarbeiten, die es erlaubt, übergreifende Fragen der Digitalisierungsseite zu steuern, um z. B. das Zusammenwirken von OZG, SDG und Registermodernisierung besser zu verzahnen
- Um das **Reporting zu vereinfachen**, sollen Zwischenberichte fortan nur noch anlassbezogen verfasst werden (2025/11) müssen (Mgmt by Exception)



2025/06: Offene Austauschformate fördern

- Anerkennung der Notwendigkeit offener Austauschformate für die bundesweite Zusammenarbeit
- Offene Formate und Schnittstellen werden als essenziell für den Transformationsprozess der öffentlichen Verwaltung hin zu mehr digitaler Souveränität und Innovation betrachtet.
- Offene Formate wie **das Open Document Format (ODF) sollen bis 2027 werden zum Standard für den Dokumentenaustausch in der öffentlichen Verwaltung.**
- Der Austausch von Dokumenten per E-Mail ist nicht mehr zeitgemäß. Die FITKO wird beauftragt, bis zur 48. Sitzung ein **Konzept für die Bereitstellung einer offenen Kollaborationslösung** vorzulegen.
- In diesem Zusammenhang wird der IT-Planungsrat den **Datenaustausch** zwischen Behörden **in Großschadenslagen** verbessern, um eine schnellere und koordinierte Reaktion zu ermöglichen (2025/10)



National-Once-Only-Technological-System (NROOTS) und zur Registermodernisierung

2025/13

Der NOOTS-Staatsvertrag

- Der NOOTS Staatsvertrag wurde auf der Konferenz der Staats- und Senatskanzleien der Länder mit dem Chef des Bundeskanzleramts am 11. Dezember 2024 beschlossen, er soll zum 30. Juni 2026 in Kraft treten.
- Der Staatsvertrag hat das Ziel, ein gemeinsames flächendeckendes informationstechnisches System zu etablieren. Dieses soll perspektivisch den gesamten Datenaustausch zwischen allen öffentlichen Stellen automatisiert, reibungslos, schnell und damit auch kostengünstig und bürokratiearm ermöglichen.
- Nachweise und Daten, die der öffentlichen Verwaltung bereits vorliegen, sollen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen nicht erneut erhoben, sondern direkt automatisiert abgerufen, übermittelt und nutzbar gemacht werden („Once-Only-Prinzip“).
- Es handelt sich damit um einen wesentlichen Baustein der Verwaltungsdigitalisierung und Registermodernisierung.
- **Der Bund soll das National-Once-Only-Technical-System (NOOTS) entwickeln.**



§3 regelt die Governance des NOOTS und die Entscheidungsbefugnisse

IT-Planungsrat

- trifft grundlegende Entscheidungen über Betrieb und Weiterentwicklung des NOOTS gemäß dem IT-Staatsvertrag:
 - Finanz- und Budgetplanung,
 - Strategische Weiterentwicklung,
 - Feststellung der technischen Betriebsbereitschaft,
 - Festlegung der Anschlussbedingungen,
 - Bestimmung der Reihenfolge der Anschluss- und Nutzungspflichten

Fachministerkonferenzen

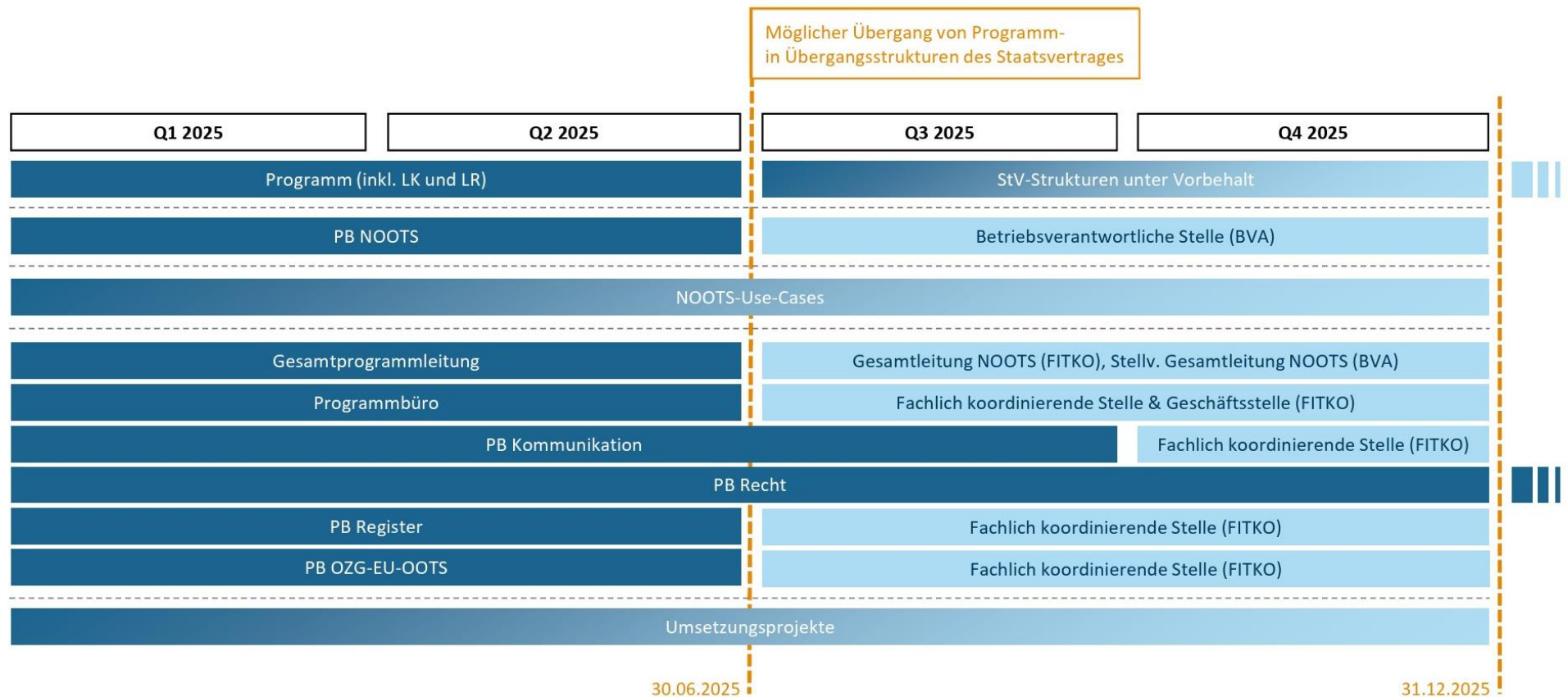
- Die jeweilige Fachministerkonferenz wird in grundlegende Entscheidungen einbezogen, wie es der IT - Staatsvertrag vorsieht

Steuerungsgruppe

- **Der IT-Planungsrat richtet eine Steuerungsgruppe für das NOOTS ein**, die aus Vertretern des Bundes und der Länder besteht. Diese Gruppe dient der operativen Steuerung und Koordination



Übergang von den Programmstrukturen in die vorläufigen Strukturen des NOOTS-Staatsvertrags*



Verschiebung der Umsetzungsaktivitäten aufgrund von Einsparungen von 30 Mio € in 2025

Entwicklung/Weiterentwicklung NOOTS	<p>2025 wird das NOOTS lediglich in einer ersten Version mit Grundfunktionalitäten umgesetzt</p> <p>In 2025 werden nur die notwendigen Komponenten für die Minimalversion des NOOTS entwickelt, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Registerdatenavigation (Minimalversion) – Identitätsmanagement für Behörden (Minimalversion) – Sicherer Anschlussknoten (Minimalversion) <p>Verschiebungen der gesamten Komponentenentwicklungen nach 2026 ff.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vermittlungsstelle – Zertifikatsmanagement <p>Keine Weiterentwicklung der Intermediären Plattform (IP) und Reduzierung der Betriebskosten auf minimales Niveau</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verschiebung der Weiterentwicklung der IP auf 2026: – In 2025 werden sich die Anforderungen der EU deutlich verändern. Anpassungen an die Vorgaben der EU werden – entgegen der ursprünglichen Planung – erst in 2026 vorgenommen.
Erprobung	<p>Reduzierung der Erprobung der Anbindung an das NOOTS</p> <ul style="list-style-type: none"> – Eine Fortführung der Projekte zur Anschlussprüfung (12) findet in 2025 in vermindertem Umfang statt (ursprünglich geplant: 24). – Auswirkung: Verminderter Erkenntnisgewinnung bzgl. der Anschlussprüfung weiterer Registertypen.

🔍 Fokus der Umsetzung in 2025 mit eingeschränkten Finanzmitteln:

- Entwicklung einer Minimalversion des NOOTS bis Ende 2025 inklusive der Entwicklung konzeptioneller Grundlagen
- Überführung des Gesamtprogrammes in die Strukturen gemäß NOOTS-Staatsvertrag in 2025

Ziel: funktionsfähiges NOOTS in einer Minimalversion und Anbindung von zwei Anwendungsfällen



Weitere Beschlüsse

FITKO-Bericht zur flächendeckenden Auskunftsfähigkeit 115



Empfohlene Maßnahme	Ziel	Erläuterung
Organisationsstruktur anpassen	Flächendeckung und Kapazitätssteigerung	Anpassung der Organisationsstruktur des 115-Verbundes gemeinsam mit den Ländern, => Sicherstellung der flächendeckenden Beauskunftung durch die 115 mit allen notwendigen Informationen, insbesondere auch auf kommunaler Ebene
Datenqualität und -quantität steigern	Schaffen einer vollständigen Datenbasis der Leistungsbeschreibungen	Diese in Zusammenarbeit mit dem Digibudget-Projekt "Datenqualitätsmanagement" durchgeführte Analyse zeigt, dass eine vertiefte Betrachtung mit den Produkte FIM und PVOG, der Redaktionsprozesse sowie weiterer Vorhaben des IT-Planungsrates wie z.B. der EfA-Parametrisierung und des Roll-Outs von XZuFi2.3 notwendig ist.
Berichterstattung & Messbarkeit verstetigen	Erhöhung der Steuerbarkeit der 115	Weiterentwicklung der Datenauswertung zum Stand der flächendeckenden Auskunftsfähigkeit für eine regelmäßige Berichterstattung zum Fortschritt. Die Indikatoren dafür sind noch abzustimmen.

Aufträge an die FITKO

Vorschlag zur Anpassung der Organisationsstruktur des 115-Verbundes unter Einbezug der Länder zur Entscheidung vorlegen.

Vorlage eines Konzepts, das die zentralen Herausforderungen bei Datenerhebung, Datenpflege und Datenqualitätsmanagement im Ökosystem von FIM, PVOG und 115 adressiert.

Überführung Governikus in den Wirtschaftsplan der FITKO



- „Anwendung Governikus“ wird ab dem 01.01.2026 in die Finanzierung aus dem Wirtschaftsplan der FITKO überführt.
- FITKO und Governikus werden beauftragt ein einheitliches Vorgehen für alle Produkte in dem Portfolio zu gewährleisten, indem die notwendigen Schritte zu einer Produktsteuerung im Sinne Produktmanagement-Modells des IT-Planungsrats einzuleiten.
- Im Zuge dessen soll bis Ende des Jahres (48. Sitzung) der bestehende Vertrag in einen Folgevertrag überführt worden sein.



Föderale IT-Architekturrichtlinie 1.9

Erweiterte Architekturvorgaben

- Erhöhung Anzahl von 13 strategischen Architekturvorgaben auf 27
- Einführung neuer Schwerpunkte:
 - Digitale Souveränität
 - Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit
 - Attraktivität als Arbeitgeber

Struktur und Methodik

- Einführung eines modularen Aufbaus: Klare Abgrenzung der Vorgaben
- Kontinuierlicher Fortschreibungsprozesses: Änderungen können als Patch, Minor Release oder Major Release veröffentlicht werden, um flexibel auf technologische und organisatorische Entwicklungen zu reagieren

Interoperabilität und Standardisierung

- Stärkere Betonung der Interoperabilität durch offene Standards (z. B. XML, TOGAF) sowie durch Referenzarchitekturen¹.
- Förderung der Wiederverwendbarkeit von IT-Komponenten und Lösungen, um Wirtschaftlichkeit und Wartbarkeit zu verbessern

Datenhaltung und Redaktion

- Umstellung von einer geschlossenen Datenhaltung (Word-Dokumente) zu einem Open-Innovation-Ansatz auf OpenCoDE, der externe Vorschläge ermöglicht

Geltungsbereich

- Der Geltungsbereich wurde klar definiert: Die Richtlinie gilt für alle informationstechnischen Systeme, die für das Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen relevant sind

Integration nationaler und föderaler Standards

- Die neue Version integriert Vorgaben aus der Nationalen Architekturrichtlinie sowie föderalspezifische Ergänzungen, um eine einheitliche Architektur über verschiedene Verwaltungsebenen hinweg zu gewährleisten



Weitere Beschlüsse

	Kurzfassung
2025/05: : Geschäftsordnung IT-Planungsrat	Eine überarbeitete Geschäftsordnung wurde angenommen, um die Arbeitsweise und Entscheidungsprozesse des IT-Planungsrats effizienter und transparenter zu gestalten.
2025/10: Datenaustausch in Großschadenslagen	Aufbau eines Datenmanagements von Betroffenenendaten in Großschadenslagen. FITKO wird beauftragt auf Basis der Erfahrungen im Land Sachsen-Anhalt einen Umsetzungsvorschlag für eine Produktlösung bis zur 48. Sitzung des IT-Planungsrats vorzulegen.
2025/18: OSCi und XTA	Durchführung einer unabhängigen Studie, um die Fragestellung hinsichtlich der zukünftigen Ausrichtung von Nachrichtenaustausch von B2G (Business to Government) und G2G (Government to Government) inklusive (OSCI und XTA, FIT-Connect, AS4, NOOTS, etc.) verbindlich zu klären.
2025/19: Gemeinsame EfA-Finanzierung	Einigung auf ein Modell zur gemeinsamen Finanzierung von Einer-für-Alle (EfA)-Leistungen, um deren bundesweite Verfügbarkeit sicherzustellen.
2025/20: Neukonzeption der Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)	Der IT-Planungsrat beschließt die Neukonzeption der Online-Sicherheitsprüfung (OSiP), um Sicherheitsstandards für Online-Dienste zu verbessern. IT-Planungsrat
2025/21: Umsetzungsstand des Single Digital Gateway (SDG)	Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht zum Umsetzungsstand der Anforderungen aus der Verordnung (EU) 2018/1724 über die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors (Single Digital Gateway, SDG) für das Jahr 2024 zur Kenntnis und bittet um Vorschläge für beschleunigte Umsetzungsmaßnahmen.

Ausblick

- Mit den Beschlüssen wird die zukünftige Grundlage für eine zentrale Governance der Produkte und des IT-Planungsrats gelegt.
- Mit den Beschlüssen ist für den IT-Planungsrat eine hervorragende Vorbereitung für den Übergang ins das im Koalitionsvertrag vorgeschlagene Digitalministerium gegeben.



Vielen Dank !

Haben Sie Fragen ?



marco.lawrenz@mgm-cp.com

mgm consulting partners GmbH

Holländischer Brook 2
20457 Hamburg

Tel +49 40 / 808 128 20-0
Fax +49 40 / 808 128 20-388

www.mgm-cp.com
info@mgm-cp.com



Fragen aus dem Plenum

Moritz Dittrich: Hi, prüft jemand diese Informationen auf Richtigkeit? Z.B. ist in Brandenburg Ernst Bürger Staatssekretär. Da gab's ja eine Landtagswahl. - Ich vermute, weil die Webseite unter "Zusammensetzung" noch nicht aktualisiert und im Beschluss nur das Land genannt ist. Aber danke fürs Anpassen.

- - Ist in PPT jetzt angepasst.

Christian Fritz: Zum linken Block (Fähigkeiten) ein kurzer Hinweis auf den <https://negz.org/arbeitskreis/ak-kompetenzen-lernen/>

Rudolf Philipeit: Foto Alexander Handschuh zeigt Dr. Hagen.

- - Angepasst.

Küßner, smwk: sind Träger der Selbstverwaltung (bei uns staatliche Hochschulen) bei der Nachnutzung der Dienste der DVC berücksichtigt? Das wäre in unserem Sinne. Wenn nein, für ist dies vorgesehen? (simeon.kuessner@smwk.sachsen.de)

- - <https://www.deutsche-verwaltungscloud.de/Cloud-Services/>

Herr Knoblauch: Gibt es für die DVC (Deutsche Verwaltungscloud) einen konkreten Produkt-, Service-, Preiskatalog mit SLA und Technologieroadmap? - Link auf Portal der DVC.

- - <https://www.deutsche-verwaltungscloud.de/Cloud-Services/>

Herr Winkenbach: Erübrigen oder minimieren sich bei der Nutzung der DVC interne fachliche Notwendigkeiten der internen Prüfung? Also z.B. in den Themen Datenschutz, Datensicherheit, Verträge etc.?

- Antwort Herr Fritz: Die DVC ist ja (aktuell) eher eine Clearingstelle mit standardisierten Dokumenten im "Webshop", ähnlich dem KDN-Leistungsverbund in NRW. Immerhin gibt es ein Reifegradraster, das Anbieter auszufüllen haben und im EfA-Umfeld zumindest Eigenerklärungen für die Informationssicherheit (was aber nicht direkt mit der DVC zu tun hat). Prüfverantwortlich dürften aber trotzdem die lokalen ISB, DSB etc. bleiben.

Evelyn: NOOTS-Staatsvertrag: Der Bürger muss für den Datenabruf bezahlen und die Verwaltungen verrechnen dann untereinander beim Once-Only? -

- Noch unklar.

Herr Knoblauch: Ist bei NOOTS in 2026 geplant dort Digitale Identitäten und EUDI-Wallets (Europäische digitale Identität) mit vorzusehen für Personen und Organisationen?

- - <https://www.digitale-verwaltung.de/Webs/DV/DE/registermodernisierung/elemente/identitaetsdatenabruf/identitaetsdatenabruf-node.html>

Karim Ahajliu: Es gibt einen Dienst i-Kfz - Welche genaue Leistung steckt dahinter? Ist es eine Lösung oder bietet es es lediglich um Cloudkapazität..

- - <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html>

